

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/119
öffentlich		
Datum 25.10.2007	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Mellinger

Betreff

Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten sowie über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen und sonstigen Anlagen
- Zustimmung zum Entwurf
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss	07.11.2007	
Umweltausschuss	28.11.2007	

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, deren Geltungsbereich große Teile des Villengebietes zwischen der DB-Bahntrasse und der U-Bahn-Trasse sowie Bereiche der Hamburger Straße, der Adolfstraße und dem Wulfsdorfer Weg umfasst, wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung und die zugehörige Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten.

Sachverhalt:

Am 18. April 2007 wurde durch den Bau- und Planungsausschuss die Aufstellung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am 11. Juni 2007 in Form einer Bürgeranhörung statt. Im angefügten Protokoll (Anlage 4) sind die Ergebnisse zusammengefasst.

Die daraufhin überarbeitete Fassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in ihren Geltungsbereich ist nun Grundlage des Entwurfsbeschlusses.
In dem überarbeiteten Satzungstext sind die Neuformulierungen bzw. eingefügten Textpassagen grau hinterlegt. Weggefallene Textabschnitte sind grau hinterlegt und durchgestrichen.

Der Geltungsbereich umfasst große Teile der Hamburger Straße, der Adolfstraße und des Wulfsdorfer Weges sowie das Villengebiet südlich der DB-Bahntrasse, welches nun auch die Innenbereiche Kurt-Nonne-Weg und Hugo-Schilling-Weg mit einschließt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung und der öffentlichen Auslage zuzustimmen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
- Anlage 2: Plan des Geltungsbereiches
- Anlage 3: Vergleich des geltenden und des künftigen Geltungsbereichs
- Anlage 4: Protokoll der Bürgeranhörung am 11. Juni 2007
- Anlage 5: Bebauungspläne im Geltungsbereich
- Anlage 6: Plan der Ensemblebereiche